



Anlage 3

AGSD -Rennordnung

Wagenrennen Stand Nov. 2007

2 Seiten

1. Diese AGSD Wagenrennregeln sollen eine einheitliche Regelementierung für Wagenrennen innerhalb der AGSD Mitgliedsverbände ermöglichen.
 - 1.1 Wagenrennen dienen in der Hauptsache dazu die Teams an den Rennablauf zu gewöhnen. Es sind Trainingsläufe unter Rennbedingungen.
 - 1.2 Diese Wagenrennregeln und die damit durchgeführten Veranstaltungen sind nicht dazu gedacht regionale-, nationale- oder internationale Meisterschafts oder Qualifikationsrennen durchzuführen.
 - 1.3 Bei Wagenrennen sollten die Traillängen erheblich kürzer sein als bei Schneerenennen.
 - 1.4 Insbesondere bei Wagenrennen ist dem Tierschutz Rechnung zu tragen. Bei Temperaturen über 15 Grad Celsius und/oder hohen Luftfeuchtigkeitswerten sind geeignete Massnahmen zum Schutz der Hunde zu ergreifen. Solche Massnahmen sind zB. Streckenverkürzung oder Verlegung der Startzeiten.
 - 1.5 Das mindest Alter für Hunde bei Wagenrennen ist 12 Monate.
2. Falls nicht anderweitig geregelt gelten die Bestimmungen der AGSD Rennregel in der jeweils gültigen Fassung.
3. Der Wagen muss 4 Räder haben und muss so gebaut sein, dass der Musher ihn, auf ihm stehend, alleine fahren und kontrollieren kann. Der Abstand der Räder von Radmitte zu Radmitte muss mindestens 75 cm betragen.
Mit bis zu drei Hunden im Gespann kann ein Wagen auch mit drei Rädern ausgerüstet sein.
 - 3.1 Der Wagen muss über eine Transportfläche mit einsatzbarem Hundetransportsack oder Transportbehältnis verfügen.
 - 3.1.1 Hunde welche nicht weiter im Gespann laufen können müssen auf dem schnellsten Wege zum Zielbereich transportiert werden um die nötige medizinische Versorgung zu erhalten.
 - 3.1.2 Alternative kann der Rennleiter die Abgabe von Hunden an vorher bezeichneten Stellen mit qualifizierten Streckenposten erlauben. Die Streckenposten müssen in der Lage sein die medizinische Versorgung der Hunde einzuleiten.
In diesem Falle sind Hundetransportmöglichkeiten auf dem Wagen keine Pflicht.
 - 3.2 Der Wagen muss über ein angemessenes Bremssystem mit Feststellbremse verfügen und mit der Hand lenkbar sein. Bei mehr als 4 Hunden im Gespann müssen alle 4 Räder gebremst sein.
 - 3.3 Am Wagen muss vorne eine Stoßstange über die ganze Breite angebaut sein, die ein Überfahren der Hunde unmöglich macht.
 - 3.4 In der Breitenabmessung soll der Wagen so bemessen sein, dass auf normalen Wegen

- ein Überholen möglich ist.
- 3.5 Der Wagen muss mit einer Notleine, eine Führleine und einer Neckleine ausgerüstet sein.
- 3.6 Eine technische Abnahme des Trainingswagens durch eine vom Rennleiter autorisierte Person kann vom Rennleiter verlangt werden.
- 3.7 Mit bis zu zwei Hunden im Gespann kann ein Wagen, ein Roller (Scooter) oder ein Mountainbike mit reduziertem Antrieb eingesetzt werden . Der Antrieb ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und vom Rennleiter zu entscheiden.
4. Der Musher darf auf dem Wagen stehen, pedalen oder mitlaufen, wie und wann er will.
- 4.1 Schrittmacherdienste durch vorauslaufen vor dem Wagen sind nicht erlaubt.
- 4.2 Ebenso ist es nicht erlaubt in der Veloklasse mit dem Fahrrad vor den Hunden zu fahren.
5. Mitfahrer auf dem Wagen sind erlaubt, wenn sie den Hundetransport nicht beeinträchtigen, bedürfen aber der Erlaubnis des Rennleiters. Bei 8 und mehr eingespannten Hunden ist die Mitnahme einer zweiten Person wünschenswert.
6. In Notsituationen ist es Pflicht, den betroffenen Musher auf dem Wagen mitzunehmen.
7. Bestimmungen für Skandinavien-Wagenrennen:
- 7.1 Der Musher begleitet sein Gespann zu Fuß. Beschaffenheit und Art des Pulkawagens ist frei.
- 7.2 Der Pulkawagen muss durch zwei feste Zugstangen mit dem (den) Hundegeschirr(en) so verbunden sein, dass die Hunde zwischen den Stangen laufen und dass die Pulka nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann.
- 7.3 Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Pulkaklasse.
8. Bestimmungen für die Velo- / Fahrradklasse:
- 8.1 In dieser Klasse können Fahrräder mit und/oder ohne Pulka eingesetzt werden.
- 8.2 Wird eine Pulka benutzt gelten uneingeschränkt die Regeln der Skandinavien-Wagenrennklasse.
- 8.3 Wird keine Pulka eingesetzt ist es dem Rennleiter überlassen den Kettentrieb zu blockieren oder funktionfähig zu erhalten.
- 8.4 Die max. Anzahl der eingesetzte Hunde ist zwei, kann aber vom Rennleiter begrenzt werden.
- 8.5 Alle Varianten der Veloklasse müssen im Vorfeld des Rennens in der Rennaus-schreibung bekannt gegeben werden.